Nummer 03-0591-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8Jx17H2 Typ KT3 8017 und 9Jx17H2 Typ KT3 9017

Hersteller Keskin Tuning

Seite 1 von 6

Auftraggeber Keskin Tuning

Landzungenstraße 5-7

68159 Mannheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Achse 1Achse 2KT3KT3KT3 8017KT3 90178Jx17H29Jx17H2

Zentrierart Mittenzentrierung Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
X10	KT3 8017 X10/N40 Ø76,9xØ72,6	5/120/72,6	13	735	2100
X10	KT3 9017 X10/N40 Ø76,9xØ72,6	5/120/72,6	25	650	2100

Achse 1 Achse 2 Kennzeichnungen Herstellerzeichen Keskin Keskin Radtyp und Ausführung KT3 8017 (s.o.) KT3 9017 (s.o.) Radgröße 8Jx17H2 9Jx17H2 Einpresstiefe ET (s.o.) ET (s.o.) Giessereikennzeichen TA 036 **TAM 036** Herkunftsmerkmal Germany Germany Herstelldatum Monat und Jahr Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1.5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Modell

Typ Radgröße

Die Gutachten Nr.000346 und Nr.010742 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 03-0591-A00-V01



8Jx17H2 Typ KT3 8017 und 9Jx17H2 Typ KT3 9017

Hersteller Keskin Tuning

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 5er Reihe	66-160	225/45R17	R02	A02 A04 A05
5/1	66-160	235/45R17	G01 R02	A08 A09 A12
8339/2, /3, /4	66-160	245/40R17	K06 R03	K41 K42 K44
	66-160	255/40R17	K06 R03	K49 K50 L01
				R70 V17 S01
BMW 5er Reihe	83-210	225/45R17	R02	A02 A04 A05
5/H	83-210	235/45R17	K06 K07 R02 R35	A08 A09 A12
E700, /1	83-210	245/40R17	K46 R03 T91 T93	K42 R70 V17
	83-210	255/40R17	K04 K46 R03 R35	S01
BMW 5er Reihe	232/250	235/45R17	R02	A02 A04 A05
M5/H	232/250	255/40R17	K04 K46 R03	A08 A09 A12
F022				K07 K42 R70
				V17 S01
BMW 6er Reihe	135-210	235/45R17	K07 R02	A02 A04 A05
6CS/1	135-210	255/40R17	K04 K42 K90 R03	A08 A09 A12
9892/1, /2				R70 V17 S01
BMW 7er Reihe	138-220	225/45R17	R02	A02 A04 A05
7/1	138-220	235/45R17	R02	A08 A09 A12
E296, /1	138-220	255/40R17	R03	K07 K42 K46
				R70 V17 S01
BMW 7er Reihe	105-240	225/55R17	R02 R37	A02 A04 A05
7/G	105-240	235/55R17	R02	A08 A09 A12
e1*93/81*0007*,	105-240	245/45R17	136 K02 K11 T95 T99	K01 K49 R70
e1*98/14*0007*	105-240	245/50R17	132 K02 K11 T98 T99	V17 S01
	105-240	255/45R17	134 K02 K11 T97 T98	
	105-240	255/50R17	130 R03 K42 K56	
	105-240	275/40R17	136 K42 K56 R03 T93 T98	
BMW 8er Reihe	160-240	235/45R17	R02	A02 A04 A05
8/E	160-240	255/40R17	R03	A08 A09 A12
F383,				K02 R70 V17
e1*92/53*0008*,				S01
e1*93/81*0008*				

Auflagen und Hinweise

- 130 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1300 kg.
- 132 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1320 kg.
- 134 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1340 kg.
- 136 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1360 kg.

Nummer 03-0591-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8Jx17H2 Typ KT3 8017 und 9Jx17H2 Typ KT3 9017

Hersteller Keskin Tuning

Seite 3 von 6

- A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- **G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.
- **K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K03** An Achse 1 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K06** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K11** Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 03-0591-A00-V01



8Jx17H2 Typ KT3 8017 und 9Jx17H2 Typ KT3 9017

Hersteller Keskin Tuning

Seite 4 von 6

- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K50** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K90** Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.
- **L01** Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **R35** Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- **R70** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.
- **S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.
- **T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T93** Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T95** Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T97** Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer 03-0591-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8Jx17H2 Typ KT3 8017 und 9Jx17H2 Typ KT3 9017

Hersteller Keskin Tuning

Seite 5 von 6

T98 Reifen (LI 98) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1500 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T99 Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V17 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 2 Nr. 3	205/40R17 205/50R17 215/40R17 215/45R17	225/35R17 225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17 245/35R17 225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 6 Nr. 7 Nr. 8	215/50R17 225/45R17 225/50R17 225/55R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17 245/40R17, 255/40R17, 265/40R17 245/45R17, 255/45R17 245/50R17, 255/50R17
Nr. 10 Nr. 11 Nr. 12 Nr. 13 Nr. 14	235/40R17 235/45R17 235/50R17 235/55R17 245/40R17 245/45R17 255/45R17	265/35R17, 275/35R17 255/40R17, 265/40R17 255/45R17 255/50R17 255/40R17, 275/35R17 275/40R17 285/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zu den Sonderrädern entfällt

Nummer 03-0591-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8Jx17H2 Typ KT3 8017 und 9Jx17H2 Typ KT3 9017

Hersteller Keskin Tuning

(

Seite 6 von 6

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 13. März 2003



Tufan 00048699.Doc